



- I. per E-Mail  
An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler

[joerg.spengler@muenchen.de](mailto:joerg.spengler@muenchen.de)

09.06.2022

**Spielplatzversorgung im Stadtteil  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03516 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 26.01.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Spengler,

im oben genannten Antrag bitten Sie um eine Auskunft über die aktuelle Spielplatzversorgung im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen. Des Weiteren bitten Sie um eine Information darüber, wie sich die Versorgung mit Spielplätzen in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der geplanten Bauprojekte weiterentwickeln wird.

Wir haben uns für eine umfassende Beantwortung Ihrer Fragen mit dem Baureferat abgestimmt.

**Aktuelle Versorgung mit Spielflächen**

Das Baureferat betreibt derzeit 26 Spielplätze für Kleinkinder, Schulkinder und/oder Jugendliche in Au-Haidhausen. Alle Spielplätze sind in einem verkehrssicheren Zustand. Notwendige Wartungs- und Reparaturmaßnahmen werden umgehend veranlasst. Bei vier Spielplätzen (Am Neudeck, Elsässer Str./Hypopark, Kirchen- Flurstr., Lothringer Str./Postwiese) ist in den nächsten fünf Jahren der Austausch einzelner Spielgeräte geplant. Die beiden Spielplätze am Johannisplatz werden grundlegend saniert. Hierzu hat der Bezirksausschuss bereits am 20.10.21 eine Sanierung und Aufwertung der Spielplätze und der Grünanlage beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01422). Der Realisierungszeitpunkt ist abhängig von der Genehmigung der Finanzierung durch den Stadtrat. Die Mittel sind im Eckdatenverfahren 2023 durch das Baureferat angemeldet.

Im Rahmen des Erschließungsträgerprojektes „Quartier an der Regerstraße“ ist gemäß Beschluss des Bauausschusses (SV Nr. 14-20 / V 15998) vom 03.12.2019 geplant, einen

Kleinkinderspielplatz sowie einen Spielplatz für Schulkinder und Jugendliche neu zu errichten. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2023, die Fertigstellung für Ende 2024 vorgesehen.

Zur Veranschaulichung der Spielplatzversorgung erhalten Sie ergänzend zu diesem Schreiben einen Auszug aus dem Spielflächenversorgungsplan für den Stadtbezirk 5 für die Altersgruppen der Kleinkinder (0 bis 5 Jahre), der Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und der Jugendlichen (12 bis 17 Jahre). Der Bedarf an neuen Spielplätzen ist gemäß Spielflächenversorgungsplan insbesondere in den dichten urbanen Stadtquartieren besonders hoch. So größtenteils auch im Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen.

Der Spielflächenversorgungsplan zeigt zum einen die verschiedenen öffentlichen Spielflächen, die für die einzelnen Altersgruppen zur Verfügung stehen, und zum anderen die Versorgung der Einwohner\*innen in den einzelnen Wohnblöcken mit öffentlichen Spielflächen für die einzelnen Altersgruppen unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit vom Wohnort aus (Kleinkinder: 200 m<sup>1</sup>, Schulkinder: 500 m, Jugendliche: 1.000 m). Neben den auf den Kartenausschnitten ersichtlichen Grünflächen gibt es weitere, die durch die vorrangige Darstellung der Versorgungsgrade nicht ersichtlich sind. Weitere Informationen zum Spielflächenversorgungsplan können Sie der Sitzungsvorlage 14-20 / V 0671 entnehmen.

### **Planung von Spielflächen**

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale in der Innenstadt und der hohen Priorität dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, ist es im Stadtbezirk 5 nicht immer möglich, bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere die dafür erforderlichen öffentlichen Spielflächen bereit zu stellen. Dieses wird durch die Qualifizierung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Spielmöglichkeiten in bestehenden Anlagen aufgefangen. Ziel bleibt es jedoch, in jedem Bebauungsplanverfahren öffentliche Grünflächen, in denen Spieleinrichtungen vorgesehen werden können, auszuweisen.

Das Baureferat (Gartenbau) ist für den Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Spielplätze zuständig und saniert und modernisiert diese Spielplätze. Das Baureferat ist auch zuständig für den Neubau von Spielplätzen. Eine Deckung der Bedarfe an Spielflächen im Stadtbezirk 5 durch alleinige Ergänzung mit neuen Spielplätzen in bestehenden öffentlichen Grünanlagen ist mangels Flächenverfügbarkeit in der Regel nicht möglich.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Die Entwicklung der Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Jahren bis 2040 wird im Rahmen der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung regelmäßig ermittelt. Entsprechend der kleinräumigen Prognose wird die Gesamtzahl der Einwohner bis zum Jahr 2040 im Stadtbezirk 5 zunehmen. Ab dem Jahr 2025 sind in den Altersgruppen der Kleinkinder, der Schulkinder und der Jugendlichen nur geringe, z.T. sogar keine Anstiege zu erwarten. Die genauen Entwicklungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

1 Bei der Altersgruppe der Kleinkinder wurde ein Eigenversorgungsanteil auf Privatgrund je nach Strukturtyp berücksichtigt. Bei den entsprechenden Wohntypen wurden festgelegte Prozentsätze angerechnet, da dort in der Regel über das Baurecht eine wohnungsnaher Versorgung gewährleistet ist, die nicht auf öffentlichen Flächen angeboten werden kann.

		0- bis 5-Jährige	6- bis 11-Jährige	12- bis 17-Jährige	ab 18-Jährige	gesamt
<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	3.657	2.702	2.328	54.773	63.460
	<b>2025</b>	3.861	2.976	2.669	56.362	65.867
	<b>2030</b>	3.691	2.978	2.733	56.607	66.010
	<b>2035</b>	3.573	3.003	2.795	57.618	66.989
	<b>2040</b>	3.601	2.931	2.842	58.765	68.139

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen (Wohnberechtigte Bevölkerung) im Stadtbezirk 5 entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2019 bis 2040 (Februar 2021, Basisjahr der Prognose 2019, angenommene Bautätigkeit zum 23.02.2021).

Wir hoffen, wir konnten mit unseren Ausführungen Ihre Fragen beantworten.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

II.

III